

JURGEN JACOBI

BEMERKUNGEN ZUR ETYMOLOGIE VON *rādānīya*

I

Im elften Band der *Folia Orientalia*, Jahrgang 1969, hat Franciszek Kmietowicz einen Aufsatz veröffentlicht¹, der sich mit den jüdischen Händlern beschäftigt, die Ibn Hurdādbih *rādānīya* und Ibn al-Faqīh *rāhdānīya* nennt. Kmietowicz unterzieht bisherige Etymologien einer Revision, verwirft sie und schlägt an ihrer Statt eine neue Erklärung vor: danach ist Ibn Hurdādbih's *rādānīya* entweder vom lateinischen *veredarii* 'Postmeister' abgeleitet, oder von einem lateinischen Wort, das „e.g. ...**raedanius*, or the like“ gelautet haben könne, mit der Bedeutung „e.g. 'a traveling merchant'“². Allerdings wird die zweite Möglichkeit mit der Einschränkung versehen: „in case of the existence of the word“³. Der Autor griffe also statt auf *veredarius* lieber auf **raedanius* zurück, das allerdings den Nachteil hat, nicht belegt zu sein. Lautgesetzliche Zwischenstufen oder Beispiele analoger Entwicklungen werden nicht angeführt. Die Schreibung *rāhdānīya* wird als etymologisierende Fehldeutung Ibn al-Faqīhs erklärt⁴.

Unter den abgelehnten Etymologien befindet sich auch diejenige, die Joseph Toussaint Reinaud 1848 gegeben hat, nämlich die Ableitung vom persischen *rāhdān* = 'connoisseurs de chemin'⁵. Ich möchte auf die sachlichen Argumente, die Kmietowicz zur

¹ S. 163—173: *The term ar-Rādānīya in the work of Ibn Hurdādbih.*

² *L. c.* 170 zu Anm. 23.

³ *L. c.* 172 Anm. 27.

⁴ *L. c.* 165—166.

⁵ *Géographie d'Aboulféda. Tr. ... par M. Reinaud. Tom. I. Introduction générale à la géographie des Orientaux*, Paris 1848, S. LVIII.

Stützung seiner neuen Ansicht anführt, nicht eingehen⁶, sondern mich auf den etymologischen Teil beschränken, der ja für jede weitere Interpretation die Grundlage bildet.

Angelpunkt der Argumentation ist die Behauptung, ein persisches *rāhdān* sei „not noticed ... by the known Dictionaries of the Persian language“⁷. Das ist unrichtig, wie drei Beispiele zeigen:

Vullers, *Lexicon Persico-Latinum* II 18a:

راه دان n.c. viae gnarus, viae dux (دليل)^{7a}.

Steingass, *Persian-English Dictionary* 566b:

راهدان rāh-dān road guide^{7b}.

Zenker, *Türkisch-Arabisch-Persisches Handwörterbuch* I 457c; —3f:

راهدان qui connait le chemin; guide⁸.

An literarischen Belegen habe ich nur eine Stelle gefunden, nämlich in Grünerts *Neu-persischer Chrestomathie*. Dort wird folgender Vers aus Sa'dīs *Bustān* angeführt:

برو دامن راهدانان بگیر

‘... so suche für es den Schutz der Wegekundigen’⁹.

⁶ Zum sachlichen Teil vgl. Verf., *Die Rādānīya*. Der Islam 47, 1971, S. 254—264. — Claude Cahen, *Quelques questions sur les Radanites*, 48, 1972, S. 333—334, und die Erwiderung darauf, *ibid.* 52, 1975, S. 226—38. In dieser Erwiderung wird am Ende auch auf eine neue Arbeit von Moshe Gil eingegangen, die die erweiterte Fassung eines Referates von 1973 ist und demnächst im JESHO erscheinen soll: *The Rādhānīte Merchants and the Land of Rādhān*. Gil vertritt Barbier de Meynards Ableitung vom Ortsnamen *Rādān*. Die Kenntnis dieser Arbeit verdanke ich der Freundlichkeit der Herren Professoren Cahen und Spuler, die mir davon eine Fahnenkorrektur zukommen ließen. (Der Aufsatz ist mittlerweile erschienen im JESHO XVII, 3, 1974, S. 299—328).

⁷ L. c. 163 ult. f.

^{7a} Johann August Vullers, *Lexicon Persico-Latinum*... 2 Teile u. Supplement. Bonn 1855. 1867 (Nachdruck Graz 1962).

^{7b} F. Steingass, *A Comprehensive Persian-English Dictionary, including the Arabic words and phrases to be met with in Persian Literature*, London 1892.

⁸ Julius Theodor Zenker, *Türkisch-Arabisch-Persisches Handwörterbuch*, I—II, Leipzig 1866 (Nachdruck Hildesheim 1967).

⁹ Max Grünert, *Neu-persische Chrestomathie*, Prag 1881. I 66, 19; II 128 b, -8 f.

Dieser Beleg ist natürlich viel jünger als die beiden Zitate von Ibn Ḥardādbih und Ibn al-Faqīh. Er zeigt aber, dass es das Wort *rāhdān* im Sprachgebrauch tatsächlich gegeben hat. Andererseits führen die Lexika der heutigen Sprache es nicht mehr an¹⁰. Schon in dem einheimischen persisch-türkischen Wörterbuch aus dem 18. Jahrhundert, auf das Vullers sich bei der Darstellung des modernen Persischen stützte, taucht das Wort nicht mehr auf¹¹. Daraus folgt, dass *rāhdān* irgendwann ungebräuchlich geworden ist; als *terminus ante quem* liegt das 18. Jahrhundert fest, die Zeit, in der das *Farhangī šu'ūrī* abgefasst wurde.

Wenn das alles richtig ist, so bleiben doch noch zwei Probleme, und zwar 1. die besondere Form des Wortes bei Ibn Ḥurdādbih, nämlich *rādānīya*, also ohne h, aber mit spirantisiertem d; und 2. das Verhältnis, in dem die beiden Wortformen *rādānīya* und *rāhdānīya* zueinander stehen.

II

Der Text Ibn Ḥurdādbih's ist — mit Ausnahme einer Handschrift Ibn al-Faqīh's, auf die wir gleich zurückkommen — der einzige Beleg für die Form *rādānīya*. Das Wort findet sich an zwei Stellen seines Werkes, einmal auf einem versprengten Zettel, dann in der bekannten Notiz am Ende seines Werkes¹². Die Handschrift B bietet einen eindeutigen *rasm*, der voll punktiert ist; die Handschrift A zeigt im Text *zādānīya*, ist aber am Rand verbessert. Im Glossar, BGA IV, 1879 erschienen, ist noch von einer Form *rādānīya*, also mit Dal, die Rede¹³. Bei der Herausgabe des Textes, 10 Jahre später, hat De Goeje diese Lesung jedoch nicht mehr erwähnt, sie beruhte offenbar auf einem Irrtum¹⁴. Aus philologischen Gründen kann folglich an der Authentizität der Form nicht gezweifelt werden. Dieser Meinung ist auch F. Kmietowicz.

¹⁰ Z. B. Heinrich F. J. Junker und Bozorg Alavi, *Persisch-Deutsches Wörterbuch*, Leipzig 1965.

¹¹ Vullers, *Lexicon* (wie Anm. 7a) II 18a.

¹² BGA (= Bibliotheca Geographorum Arabicorum) VI 153 ff.

¹³ BGA IV 251 s. r. *rahdana*.

¹⁴ Vgl. Text und Anm. BGA VI 153.

Die Form *rāhdānīya* findet sich ebenfalls nur bei einem Autor, nämlich bei Ibn al-Faḡīh, der rund 50 Jahre später geschrieben hat als Ibn Hurdābih¹⁵. Man muss, wie ich glaube — ohne es hier näher zu begründen¹⁶ — den Eindruck haben, dass Ibn al-Faḡīh die Stelle bei seinem Vorgänger teilweise abgeschrieben aber falsch verstanden hat. Die beiden Manuskripte von Ibn al-Faḡīhs *Kitāb al-buldān*, die De Goeje benutzt, haben *rah-* bzw. *rāhdaniya*. Eine dritte Handschrift, die Tadeusz Lewicki zitiert, hat dieselbe Form wie Ibn Hurdābih, also *rādānīya*¹⁷. Kmietowicz, der auf diese letzte Schreibung nicht eingeht, erklärt Ibn al-Faḡīhs *rāhdānīya* für eine falsche Etymologisierung¹⁸. Diese Annahme beruht, wie oben gezeigt, auf einer falschen Voraussetzung.

Sucht man die beiden Formen *rādānīya* und *rāhdānīya* zu erklären, so geht man wohl am besten von derjenigen aus, die am einfachsten ist, also *rāhdānīya*. Sie lässt sich in *rāhdān* und die arabische Nisbenendung *-īya* zerlegen. Das Wort *rāhdān* taucht weder in einheimischen noch in europäischen Arabisch-Lexika auf. Daher scheint es mir am nächsten zu liegen, seine Herkunft in derjenigen Sprache zu suchen, die dem Autor nach Herkunft und Beruf am vertrautesten war, dem Neupersischen. Hier kann man, wie oben gezeigt, *rāhdān* als bekannt und geläufig nachweisen. Die feminine arabische Nisbe bildet daraus eine Gruppenbezeichnung; *rāhdānīya* ist also im Arabischen ein persisches Fremdwort mit der Bedeutung: 'eine Gemeinschaft von Wegekundigen' oder 'Wegekundige'.

Die vorangegangene Erklärung setzt das, was bewiesen werden soll, schon voraus, nämlich dass *rādānīya* und *rāhdānīya* nur verschiedene Formen ein- und desselben Wortes seien. Diese Voraussetzung ist bisher, ausser von F. Kmietowicz, auch immer als richtig angesehen worden¹⁹. Für sie spricht, neben der etymolo-

¹⁵ BGA V 270.

¹⁶ S. ISLAM 1971.

¹⁷ Tadeusz Lewicki, *Źródła arabskie do dziejów Słowiańszczyzny*. T. II, Wrocław—Warszawa—Kraków 1969. S. 28 Anm. r.

¹⁸ L. c. (Anm. 1) 166.

¹⁹ Vgl. z. B. BGA VI 3, -9 und Lewicki, *Źródła...* (wie Anm. 17) T. I, Warszawa—Kraków 1956. S. 119.

gischen Evidenz, die Tatsache, dass die Meschheder Handschrift von Ibn al-Faḡīhs *Kitāb al-buldān* das Wort in der Form von Ibn Hurdābih benutzt²⁰. Die verschiedenen Schreibungen *rah/rāhdānīya*, die die Manuskripte Ibn al-Faḡīhs zeigen, kann man dagegen übersehen, da *rah-* und *rāh* freie Varianten sind²¹. Die Frage ist also, ob und wie die Formen *rā-* und *rāh-* miteinander in Einklang gebracht werden können.

Dass etymologisch gesichertes und sonst gesprochenes *h* nach langen Vokalen ausfallen kann, wenn es im absoluten Silbenauslaut, also am Wortende, steht, ist im Neupersischen eine bekannte Erscheinung, z. B. *pādišāh* — *pādišā* 'König', *pīh* — *pī* 'Fett', *kūh* — *kū* 'Berg'²². Offenbar bestand diese Möglichkeit in früherer Epoche noch in grösserem Umfang. Firdausi benutzt beispielsweise die Form *padišā-zāde* 'Königstochter'²³; in den ältesten neupersischen Prosatexten begegnen Formen wie *sipā-rā* für späteres *sipāh-rā*²⁴. Zu dieser Zeit konnte also am Silbenende das *h* auch dann abfallen, wenn die Silbe nicht mehr am Wortende stand, sondern durch Zusammensetzung ins Wortinnere geriet. In dieser Hinsicht bilden die zitierten Formen eine direkte Analogie zu *rāhdān* und *rādān*.

In *rā-dān* stand dann der Dental zwischen zwei Vokalen. In dieser Position wurde das *d* im Neupersischen in einer bestimmten Periode spirantisiert, d. h. *d* und *ḍ* waren komplementär. Auch diese Erscheinung ist auf die frühe Zeit beschränkt, bis etwa 1250²⁵. *Rādān* und *rāhdān* und die persisch-arabischen Termini *rādānīya* und *rāhdānīya* sind demnach zwei verschiedene Formen eines einzigen Wortes. *Rādānīya* ist älter belegt. Es bildet jedoch nicht die etymologische Vorstufe zu *rāhdānīya*, sondern repräsentiert eine Möglichkeit, die dem späteren Neupersischen verloren ge-

²⁰ Lewicki, *op. cit.*, (Anm. 17) 28 Anm. r.

²¹ Vgl. Vullers, *Lexicon* (wie Anm. 7a) II 86a.

²² Carl Salemann und Valentin Shukovski, *Persische Grammatik*, 4. unveränd. Aufl. Leipzig 1948. S. 19.

²³ Fritz Wolff, *Glossar zu Firdosis Schahname*, Berlin 1935 (Nachdruck Hildesheim 1965).

²⁴ Gilbert Lazard, *La langue des plus anciens monuments de la prose persane*, Paris 1963. S. 170 f, § 98.

²⁵ *Ibid.* 144 Anm. 1, nach Rempis, *Beiträge zur Hayyām-forschung*, 103—104.

gangen ist. Beide Formen bestanden, wie man an den Handschriften Ibn Hurdābihs und Ibn al-Faḡihs sieht, eine Zeitlang nebeneinander.

III

In diesem Zusammenhang ist noch auf ein anderes Wort einzugehen, das mit den beiden behandelten Formen grosse Ähnlichkeit aufweist, nämlich *ar-rahādina*. Nach Muqaddasī²⁶ ist es eine Berufsbezeichnung und bedeutet eine bestimmte Art von Stoffhändlern. Diese Erklärung wurde allgemein akzeptiert und eine Verbindung zwischen den jüdischen 'Wegekundigen' und *rahādina* hergestellt: *rahādina* sei der Plural zu dem Singular *rāhdānī*. Das Wort *rahādina*, also mit r statt mit n geschrieben, das in einem Text anstelle von *rahādina* steht, wurde als Nebenform dazu angesehen. Franciszek Kmietowicz schliesst sich diesen Auffassungen an und führt die Bedeutungsverengung, die man dann gegenüber dem Gebrauch von Ibn Hurdābih und Ibn al-Faḡih feststellen muss, auf wirtschaftliche Veränderungen zurück. Sie hätten die Händler zu einer Spezialisierung des Angebots auf Tuchwaren, möglicherweise westlichen Ursprungs, gezwungen. Da die Belege, die herangezogen werden, sich alle auf das westliche Mittelmeer beziehen, nimmt Kmietowicz weiter an, die früher internationalen jüdischen *Rādāniya*-Kauflleute hätten sich nun, zur Zeit Muqaddasīs, um die Mitte des 10. Jahrhunderts, auf dieses Gebiet beschränkt²⁷. Bei dieser Theorie wollen wir ebenfalls nicht auf den wirtschaftshistorischen Teil eingehen, sondern uns auf die etymologischen und philologischen Aspekte beschränken. Dann muss man feststellen, dass es keine signifikante Stelle für die vorgeschlagene Bedeutung gibt; dass eine Zwischenstufe — *rāhdānī* — in der Argumentation benutzt wird, die nicht belegt ist; dass ein Lautwandel n > r angenommen wird, der ebenfalls nicht belegt ist; und dass eine bestimmte Alternativmöglichkeit vernachlässigt ist.

²⁶ BGA II 30, 16. — *La meilleure répartition pour la connaissance des provinces*. Trad. partielle, annotée par André Miquel. Damas 1963. S. 70, 5; 398.

²⁷ *L. c.* (Anm. 1) 165 Anm. 7.

Rahādina steht bei Muqaddasī zweimal. Einmal, wie gerade zitiert, am Anfang des Buches in der Liste von Wörtern, *allatī yaḥtalifūna fihā ahl al-iglīm, fa-hīya miṭl ... al-bazzāzīn, al-karābisiyīn, ar-rahādina*... 'in denen sich die Leute der verschiedenen Gegenden unterscheiden, wie beispielsweise ... (das Wort Tuchhändler): *bazzāzūn, karābisiyūn, rahādina*'. Die zweite Stelle bei Muqaddasī ist eine Ortsangabe in Qairawān: *Bāb ar-rahādina* 'Tor der *Rahādina*'²⁸.

Die arabische Lexikographie bietet für eine Erklärung des Wortes im Sinne Muqaddasīs keinerlei Anhaltspunkt. Zwar existiert die vierradikalige Wurzel *rahdana*, mit dem Verb *rahdana* 'im Kreise gehen, zaudern, zögern', und beispielsweise den Substantiven *rahdan*, pl. *rahādīn* 'Mekka-Sperling', sowie da von übertragen *rahdan*, pl. *rahādina* 'Dummkopf, Schwachsinniger, Schwächling'²⁹. Aber zwischen diesen Bedeutungen und denjenigen, die Muqaddasī angibt, lässt sich keine Verbindung herstellen. So könnte es sich bei *rahādina* = Tuchhändler eben nur um einen lokal begrenzten Gebrauch handeln. Dafür spräche auch, dass die übrigen Belege für *rahādina* alle aus einer bestimmten Gegend des Magrib kommen³⁰. Muqaddasī, der sich für solche Abweichungen besonders interessierte, hätte dann an Ort und Stelle das Wort und seine Bedeutung erfragt, wie es seiner Methode entsprach, und beides schließlich als einziger überliefert.

De Goeje hat, soweit ich sehe als erster, diese *rahādina* mit *rādāniya/rāhdāniya* zusammengebracht. Er stützte sich dabei auf die morphologischen Möglichkeiten des Arabischen, die zu dem Plural *fa'alila* einen Singular *fa'lālī* zulassen, beispielweise in *baḡādida* — *baḡādī* 'Bagdader'³¹, und drückt seine Vermutung in der vorsichtigen Form aus, *rāhdānī* „non enim a nostra voce (sc. *rahādina*) *diversum esse videtur*“³². Dozy schloss sich unter Beibringung einer weiteren Stelle dieser zögernden Interpretation

²⁸ BGA II 225, 15.

²⁹ Vgl. *Lisān al-'arab* und Lane, *Arabic-English Lexicon* s. r.

³⁰ Lewicki, *op. cit.* (Anm. 17) 140 III und IV.

³¹ William Wright, *A Grammar of the Arabic Language*, 3. ed., Cambridge 1951. Vol. I, 230—233.

³² BGA IV 251 s. v. *rahdana*.

an ³³. Seither ist aus der Vermutung eine Sicherheit geworden, was man allerdings, da Untersuchungen fehlen, eher auf die Länge des Isnād zurückführen muss. Das wichtige Zwischenglied *rāhdānī* ist nach wie vor unbelegt. Bei dieser Feststellung müsste man es bewenden lassen, wenn nicht einige neuerdings bekannt gewordene Stellen den ganzen Sachverhalt in einem anderen Licht erscheinen liessen.

Einer der späteren Texte, die die Form *rahādina* benutzen, spricht von einem *Sūq ar-rahādina*, ebenfalls in Qairawān ³⁴.

Denselben *Sūq* nennt ein anderer Autor, Ibn Nāǧī, *Sūq ar-rahādira* ³⁵. Diese Form hat man, ohne andere Möglichkeiten zu berücksichtigen, als Nebenform zu *rahādina* bezeichnet. Bei einer genaueren Untersuchung lässt sich diese Meinung nicht ohne weiteres halten.

Ibn Nāǧī ist ein Schriftsteller aus dem 15. Jahrhundert, der das *riǧāl*-Werk eines Vorgängers über berühmte Qairuaner überarbeitet und erweitert hat ³⁶. Er erzählt nach einer Quelle aus dem 9. Jahrhundert, dass der Fürst von Qairawān Wohnungen am *Sūq ar-rahādira* habe einreissen und an ihrer Stelle habe Läden errichten lassen, die er auf eigene Rechnung vermietete. Dieser Bericht lässt sich datieren dank der Nennung eines Qadis, der gegen die Massnahme des Sultans protestierte, namens Abū Muḥriz. Er starb im Jahre 191/806—807 ³⁷. Die Geschichte selbst

³³ Reinhart Pieter Anne Dozy, *Supplément aux dictionnaires arabes*, Vol. I, Leiden 1881. S. 562 s. v. *rahdana*.

³⁴ *Riyād an-nufūs* bei Dozy, *Supplément* I 562. — Vgl. Hady Roger Idris, *Contributions à l'histoire d'Ifrīkiya*, Revue des Etudes Islamiques 9, 1935, S. 105—177. Angezogene Stelle S. 172.

³⁵ Ibn Nāǧī, *Ma'ālim al-imān fī ma'rifat ahl al-Qairawān*, Tunis 1320. Vol. II, S. 24—25. — Brockelmann, GAL S II 337. — Die Ausgabe Kairo 1968 ff war mir nicht zugänglich. — Dieses Werk war in der Bundesrepublik auch über Fernleihe nicht zu bekommen. Fotokopien der einschlägigen Stellen verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Herrn Prof. Dr. Raif-Georges Khoury, Heidelberg und Herrn Prof. Dr. Gérard Lecomte, Paris.

³⁶ Nämlich von ad-Dabbāǧ aus dem 13. Jahrhundert, vgl. Brockelmann, GAL S I 812.

³⁷ Bernard Roy und Paule Poinssot, *Inscriptions arabes de Kairouan*, Paris 1950 (= Publications de l'Institut des Hautes Etudes de Tunis, vol. II, fasc. I) S. 281.

ist also mindestens rund 50 Jahre älter als das Buch Ibn Hur-dādbihs, in dem zuerst von den *rādānīya* gesprochen wird. Dem Inhalt nach ist es die älteste Stelle, an der von *rahādira* die Rede ist. Die naheliegende Erklärung, es handele sich bei der Form *rahādira* um eine Verschreibung, wird durch weitere Stelle in einem anderen Buch des Werkes und vor allem durch einen Beleg ausgeschlossen, der von den ersten beiden ganz unabhängig ist, nämlich eine Verkaufsurkunde aus dem 18. Jahrhundert, die Roy und Poinssot zitiert haben. In diesem Schriftstück überlässt der Bey Hassan, Sohn des 'Alī, den Nachkommen des Sidi 'Abīd al-Ġarianī eine Reihe von Läden. Einer davon befindet sich „au suq des Rebaa, anciennement connu sous le nom de suq des Rahadira“ ³⁸. An der Authentizität der Form kann also kein Zweifel bestehen. Damit ist zunächst sichergestellt, dass *rahādira* wenigstens 180 Jahre älter belegt ist als Muqaddasīs *rahādina*. Schon deshalb ist es bedenklich, das erste Wort als Neben- und das zweite als Hauptform anzusehen. Das Wort *rahādira* kommt in der arabischen Literatur aber noch öfter vor.

Bei Idrīsī erscheint es in der Bezeichnung eines Stadtviertels von Lorea in Spanien. Der Text heisst: *wafī r-rabaḍ as-sūq war-rahādira* 'und im Vorort sind der Markt und die *rahādira*' ³⁹. Defrémery identifizierte den Ausdruck als den regelmässigen arabischen Plural des persischen *rāhdār* 'Zöllner', und zwar nach der Analogie des persischen Fremdworts *bazādira* — *bāzdār* 'Falkner'. Dem schlossen sich die Übersetzung und das Glossar an. Im Glossar findet sich ausserdem noch eine Stelle aus Ibn al-Aṭīr, an der ein Viertel in Bagdad *raḥaḍ ar-rahādira* 'Zöllner-Vorort' genannt wird ⁴⁰.

Die Form *rāhdār*, der Singular zu *rahādira*, konnte zunächst im arabischen Sprachgebiet noch nicht nachgewiesen werden. Neuerdings ist aber ein Ausdruck *rāhdār* zweimal belegt, bemerkenswerterweise in demselben Gebiet, aus der auch die meisten

³⁸ Ibn Nāǧī (wie Anm. 35) IV 185, -8.

³⁹ Nur auf französisch zitiert bei Roy und Poinssot (wie Anm. 37) 281.

⁴⁰ *Description de l'Afrique et de l'Espagne par Edrisī*. Ed. u. trad. ... R. Dozy und M. J. de Goeje, Leiden 1866. S. 196, -3.

⁴¹ *Ibid.* 239; 509 s. v. *rahādira*.

Belege für *rahādina* kommen, nämlich im mittleren Magrib. Es handelt sich um zwei Inschriften aus Qairawān, nämlich:

a) auf einem Grabstein, Sterbedatum 5. Du l-Ḥiğga 377/27. März 988: *hādā qabr 'Abd ar-Raḥmān Ibn Sa'd ar-rāhdār* 'dies ist das Grab von A. b. S. dem Rāhdār' ⁴²;

b) ebenfalls auf einem Grabstein, Sterbedatum 26. Ša'ban 426/5. Juli 1035: *hāda* (sic) *qabr Abī 'Abdallāh Muḥammad Ibn Yaḥyā ar-rāhdār* 'dies ist das Grab von A. A. M. b. Y., dem Rāhdār' ⁴³.

Die Herausgeber der Inschriftenbände schlossen sich der Auffassung an, *rahādira* sei nur eine Variante von *rahādina*, und übersetzten folglich *rāhdār* mit 'vendeur d'étoffes' ⁴⁴. Gegen diese Übersetzung treffen alle Bedenken zu, die oben gemacht wurden.

Fasst man die Berufsbezeichnung *rāhdār* auf den Grabsteinen andererseits als 'Zöllner' auf, so spricht dafür zunächst die lexikalische und etymologische Evidenz. Es ist konsequent, den morphologischen Plural dazu, *rahādira*, auch als den bedeutungsmässigen Plural zu betrachten. Da die Schreibweise *rahādira* die älteste und — von Spanien bis Bagdad — auch die geographisch verbreitetste Form darstellt, ist es weiter konsequent, sie als Haupt- und *rahādina* als Nebenform anzusehen, umgekehrt wie man es bisher getan hat. Dafür sprechen die Belegsituation und die lautgesetzliche Entwicklung: die Form *rahādina* ist nur im Magrib belegt, in derselben Gegend, in der auch der Lautwandel von *r > n* begegnet, z. B. bei *corsar > qurṣān* ⁴⁵. Damit steht für Muqaddasīs Erklärung nur noch seine eigene Autorität. Sie ist allerdings so gewichtig, dass wir, um sie zu widerlegen, für unsere Auffassung eine signifikante Belegstelle finden müssen.

In einer sizilianischen Urkunde des 14. Jahrhunderts, die die Rechte der königlichen Kammer gegenüber der Bürgerschaft von Palermo aufzählt, wird von bestimmten Finanzleistungen gespro-

⁴² Roy und Poinssot, *op. cit.* (Anm. 37) 279—81; Pl. 18.

⁴³ Bernard Roy und Paule Poinssot, *Inscriptions arabes de Kairouan*, Paris 1958 (= Publications de l'Institut des Hautes Etudes de Tunis, vol. II, fasc. II), S. 443—444.

⁴⁴ L. c. (Anm. 37) 280, Anm. 3. — L. c. (Anm. 43) 444, Anm. 3.

⁴⁵ Carl Brockelmann, *Grundriss der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen*, Vol. I., Berlin 1908 (Nachdruck Hildesheim 1961). S. 224. — Jean Cantineau, *Cours de phonétique arabe*, Paris 1960 (réimpr.) S. 49; 50.

chen, die in dem Vertrag nicht enthalten sind. Der Text heisst: *deductis tamen quintis solitis, et excomputis factis cabellotis ipsarum cabellarum et jurium, videlicet, Rahadina, Rahaba, Dohana car-nium ...* 'abzüglich der gewohnten Zehnten und ausschliesslich der Zollgelder der Zölle und Zollrechte, nämlich der *Rahadina*, der *Rahaba* und der *Dohana* für Fleisch...' ⁴⁶. Die Absicht dieser Passage besteht darin, die geläufigen Ausdrücke für ein bestimmtes Recht anzuführen, wie es in mittelalterlichen Urkunden üblich ist ⁴⁷. Dass *Dohana* 'Zoll' bedeutet, braucht keine Erläuterung. Amari, der das Diplom zuerst herangezogen hat ⁴⁸, wies für *Rahaba* aus dem Arabischen ebenfalls die Bedeutung 'Zoll' nach. Demnach kann nach Kontext und Eigenart der Stelle auch *Rahadina* nur 'Zoll' heissen, und da es nicht möglich ist, dafür eine europäische Etymologie zu finden, muss man annehmen, dass es wie die beiden anderen Termini aus dem Arabischen genommen ist. Der Bedeutungswandel vom persönlichen gebrochenen Plural zum Abstraktum, den man unterstellen muss, ist nicht ungewöhnlich. Schon die zitierte Idrīsī-Stelle wies in diese Richtung. Damit ist unser Beweisring geschlossen.

Die Argumentation ruht auf zwei Schwerpunkten. Einmal auf der Tatsache, dass die verschiedenen Formen *Sūq ar-rahādina* und *Sūq ar-rahādira* ein- und denselben Ort bezeichnen. Ferner darauf, dass an einer durch den Kontext eindeutigen Stelle für *rahādina* die Bedeutung 'Zoll' erschlossen werden kann. Die Entwicklung der Form *rahādina* stelle ich mir folgendermassen vor. Das persische Fremdwort *rāhdār*, pl. *rahādira* 'Zöllner' war neben der etymologisch 'richtigen' Form noch in einer anderen Form gebräuchlich, nämlich als *rahādina*. Sieht man sich die Belegstellen für beide an, dann kann man feststellen, dass die zweite Form in amtlichen Urkunden, wie dem Schriftstück aus dem 18. Jahr-

⁴⁶ Rosario Gregorio, *Considerazioni sopra la storia di Sicilia, di tempi Normanni sino ai presenti*, Vol. I, Palermo 1831, S. 482, Anm. 24 (Zitiert nach Amari, *Storia*).

⁴⁷ Vgl. z. B. *Monumenta Germaniae Historica Legum Sect. V, Formulae Merov. et Karol. Aevi*, S. 309, 10—11; 310, 15—16.

⁴⁸ Michele Amari, *Storia dei Musulmani di Sicilia*. Sec. ed. ... Carlo Alfonso Nallino. Vol. III, 1. Catania 1937. S. 335, note 1. Der Zusatz von Nallino geht von falschen Voraussetzungen aus.

hundert, und auf Grabsteinen im arabischen Sprachgebiet nicht benutzt wurde. Sie scheint eine umgangssprachliche Variante gewesen zu sein; darauf deutet auch die Tatsache hin, dass diese Form ins Sizilianische eingedrungen ist. Sie lässt sich entweder als eine Volksetymologie mit Anklang an die arabische Wurzel *rhdn* erklären oder als Sonorendissimilation wie etwa bei *corsar* > *qursān*. Ein Zusammenhang mit *rādānīya*/*rāhdānīya* besteht weder sachlich noch etymologisch. Nur die morphologische Möglichkeit des Arabischen, *rahādina* als Plural zu einem — unbelegten — *rāhdāni* aufzufassen, schafft eine Verbindung. Daraus folgt, dass, selbst wenn der Plural *rahādina* in der Bedeutung 'Wegekundige' einmal auftauchen würde, es sich doch nur um ein Homonym zu *rahādina* = 'Zöllner' handeln könnte.

Muqaddasis Worterklärung, nach der *rahādina* 'Tuchhändler' bedeutete, kann nach alledem nicht richtig sein. Da Muqaddasi derartige Angaben nach eigener Aussage an Ort und Stelle erfragt hat, muss man annehmen, dass er von den Leuten in Qairawān eine — objektiv — falsche Antwort erhalten hat. Das ist leicht zu erklären. Wie die Geschichte bei Ibn Nāǧī zeigt, wurden schon am Anfang des 9. Jahrhunderts, vielleicht sogar früher, Verkaufsläden an einer Stelle errichtet, an der vorher Häuser von Privatleuten, *qaum*, gestanden hatten, dem Namen nach zu schliessen wohl von Zöllnern. In die neuen Läden, *al-ḥawānīt al-ǧudūd*⁴⁹, wurden Stoffhändler gesetzt. Offensichtlich haftete aber die alte Bezeichnung noch am neuen Viertel und wurde nun für eine Spezifizierung der Kaufleute, die dort Handel trieben, genommen. Dafür spricht auch die spätere Entwicklung die Roy und Poinssot rekonstruiert haben⁵⁰. Zur Zeit Ibn Nāǧīs liess wiederum ein Sultan⁵¹ auf eigene Kosten einen *Sūq* errichten und Kaufleute zwangsweise dorthin bringen, und zwar die Händler vom *Sūq ar-rahādira*. Dort, wo sie herkamen, liessen sich nun andre Händler nieder, deren Markt nach den Waren benannt wurde, die sie verkauften⁵². Dort, wo sie hinkamen, nahmen sie die alte

⁴⁹ Idrisi, *op. cit.* (Anm. 40) 101. — Idris, *op. cit.* (Anm. 34) 1936, 101. — Roy und Poinssot, *op. cit.* (Anm. 37) 281.

⁵⁰ Roy und Poinssot (Anm. 37) 281 f.

⁵¹ Roy und Poinssot, *ibid.* Anm. 12.

⁵² Ibn Nāǧī (wie Anm. 35) II 25.

Bezeichnung *Sūq ar-rahādira* mit, wie Ibn Nāǧī ausdrücklich bestätigt. Aber da dieser Name traditionell mit einem bestimmten Ort verknüpft war, jedoch ohne im Arabischen der Zeit und Gegend eine bedeutungsmäßige Stütze zu finden, kam er bald ausser Gebrauch. An seine Stelle trat eine neue Bezeichnung, nach der Ware, die man nun dort verkaufte: '*Suq des Rebaa — Marché des étoffes*'. Im 18. Jahrhundert, als zum letzten Mal vom *Sūq ar-rahādira* gesprochen wurde, war dieser Name schon historisch und musste erklärt werden⁵³. Damit war eine Bedeutungsentwicklung an ihr Ende gelangt, die rund 900 Jahre früher mit einem topographischen Missverständnis begonnen hatte. Wie es im 8. Jahrhundert im Magrib dazu kam, dass man eine bestimmte staatliche Einrichtung wie den Zoll mit einem persischen Fremdwort bezeichnete, braucht uns nicht zu beschäftigen⁵⁴. Das Faktum selbst ist jedenfalls in einem Gebiet, in dem auch eine persische Dynastie herrschte und eine Hauptstadt einen persischen Namen trug, nicht erstaunlich.

IV

Um zum Ausgangspunkt zurückzukommen, der Etymologie und dem etymologischen Zusammenhang von Ibn Hurdābihs *rādānīya* und Ibn al-Faqīhs *rāhdānīya*. F. Kmietowiczs Auffassung ist in ihrer wesentlichen Voraussetzung erwiesenermassen falsch, denn das Compositum *rāhdān* ist im Persischen belegt, *rāhdānīya* also nicht eine etymologisierende Erfindung Ibn al-Faqīhs, sondern eine normale Ableitung. Die früher belegte Form *rādānīya* entspricht einer älteren Stufe des Neupersischen. Beide Wortformen haben eine Zeitlang nebeneinander bestanden. Allem Anschein nach sind beide Formen auf das östliche Gebiet des Islam begrenzt geblieben.

Allerdings ist mit diesen etymologischen Feststellungen nicht erklärt, welche sachliche Bedeutung beide Begriffe hatten. Wie

⁵³ Roy und Poinssot (Anm. 37) 281.

⁵⁴ Vgl. Ya'qūbī, BGA VII 348, 7 ff. — Maurice Lombard, *L'Islam dans sa première grandeur (VIII^e—XI^e siècle)*, Paris 1971. S. 54 ult. f. — Hichem Djait, *L'Afrique arabe au VIII^e siècle*, ANNALES. Economies, Sociétés, ivilisCations 27 (1972), S. 601—621, vor allem 612 unten f.

Ibn Hurdādbih sagt, sind die 'Wegekundigen' jüdische Händler. Das Problem ist, herauszufinden, welche Beziehungen zwischen den beiden Qualifikationen Händler und jüdisch bestanden haben und aus welchem Grund Ibn Hurdādbih sie verbunden hat. Das führt zu der Frage, ob und welche Organisationsformen damit verbunden sein könnten, mit andren Worten, welche Schlüsse sich aus dem Begriff für Wirtschafts- und Sozialgeschichte ziehen lassen. Hier liegen Kmietowiczs sachliche Bemerkungen, vor allem soweit sie Organisation und Niveau der Zeit betreffen, in der Linie der neueren Forschungen zur Geschichte der Korporationen im Islam.

BARBARA MEKARSKA

NOUN PHRASE IN MIDDLE PERSIAN

I intend to discuss in the present paper the structure of the noun phrase in Middle Persian — the language which was the immediate or a very closely related dialectically antecedent of New Persian. While the question of noun phrase in New Persian has been thoroughly analysed¹, the earlier stage in the development of this grammatical phenomenon has a small bibliography². As however, in the history of the Persian language, Middle Persian is the first stage in the process of transition of Persian from a flexional language into an analytic one, this stage deserves detailed scrutiny. The present state of the language will show then as a logical link in its history.

In analytic languages the noun phrase is one of the few existing grammatical constructions combining a couple of components. This fact is very important in Persian; it influences syntactic processes in sentences.

The term *noun phrase* is understood here as in the structural linguistics that is as a dichotomous combination of two components between which the attributive relationship of determination occurs. The constitutive member of the phrase is the component that is described and this component decides about the syntactic value of the whole phrase³.

¹ W. Lentz, *Das Neupersische*, Handbuch der Orientalistik, Abt. I Bd. IV Absch. I, pp. 184—189; G. Lazard, *Grammaire du persan contemporain*, Paris 1957, pp. 76—79, 91—98, 112—123; A. K. Lambton, *Persian Grammar*, Cambridge 1967, pp. 9—10, 19—25, 80—85, 128—130; L. P. Elwell-Sutton, *Elementary Persian Grammar*, Cambridge 1963, pp. 41—45.

² B. Henning, *Mitteliranisch*, Handbuch der Orientalistik, pp. 90; V. Rastorgujeva, *Srednepersidskij jazyk*, Moskva 1966, pp. 136—139.

³ J. Kuryłowicz, *Les structures fondamentales de la langue: groupe et proposition*, „Studia Philosophica” 1948, nr 3, pp. 203—209; T. Mi-